

UNSERE EXPERTISE

WIR BERATEN BEI

- ▶ Ausschreibungen von IT-Infrastruktur-Projekten (einschl. UfAB und EVB-IT)
- ▶ Vergaben von Rabattverträgen
- ▶ Beschaffungsvorhaben für Dienstleistungen wie z.B. Speiserversorgung, Reinigung und Wäscheservice
- ▶ Immobilienwirtschaftlichen Services wie Property Management, Facility Management, Contracting, Bau und Planung
- ▶ Neubauten von Bettenhäusern und anderen Gebäuden
- ▶ Gestaltung und Ausschreibung von Public Private Partnerships

AUSGEWÄHLTE REFERENZEN

- ▶ Charité-Universitätsmedizin Berlin, Beratung bei der Beschaffung von IT, Dienstleistungen und Großgeräten, Neu- und Umbauten
- ▶ GWQ Service Plus, Beratung bei der Ausschreibung von Rabattverträgen
- ▶ St. Josefs-Hospital Wiesbaden, Beratung bei diversen Neu- und Umbauten
- ▶ Kreiskrankenhaus Rottal-Inn, umfassende Beratung bei Umbau und Erweiterung
- ▶ Beratung bei div. PPP-Projekten, z.B. Ausgliederung von Speiserversorgung, Reinigung, Wäscheservice, Contracting etc.



Berlin
Prof. Dr. Ralf Leinemann
Friedrichstraße 185-190 | 10117 Berlin
Telefon 030 - 20 64 19 - 0
Telefax 030 - 20 64 90 - 92
berlin@leinemann-partner.de



Düsseldorf
Oliver Schoofs
Berliner Allee 22 | 40212 Düsseldorf
Telefon 02 11 - 5 50 28 88 - 0
Telefax 02 11 - 5 50 28 88 - 10
duesseldorf@leinemann-partner.de



Frankfurt/Main
Sebastian Thomas
Mittlerer Hasenpfad 25 | 60598 Frankfurt/M.
Telefon 069 - 74 09 38 - 73
Telefax 069 - 74 09 38 - 74
frankfurt@leinemann-partner.de



Hamburg
Dr. Thomas Hildebrandt
Ballindamm 7 | 20095 Hamburg
Telefon 040 - 46 89 92 - 0
Telefax 040 - 46 89 92 - 17
hamburg@leinemann-partner.de



Köln
Dr. Birgit Franz
Hohenzollernring 21-23 | 50672 Köln
Telefon 0221 - 29 21 94 - 0
Telefax 0221 - 29 21 94 - 49
koeln@leinemann-partner.de



Wir sind die Spezialisten.

Vergabe im Gesundheitswesen

RECHTSSICHERE BESCHAFFUNG

Das Vergaberecht wurde in den letzten Jahren endgültig für das Gesundheitswesen als maßgeblich erkannt. Die Ausschreibungen von Krankenhäusern und Krankenkassen unterliegen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union stark formalisierten Anforderungen. LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE gestalten und begleiten eine rechtssichere sowie wirtschaftlich erfolgreiche Beschaffung, um eine lückenlose Versorgung zu gewährleisten.

Wir beraten öffentliche Auftraggeber und Bieter in allen Fragen des Vergaberechts und führen Schulungsmaßnahmen in den Unternehmen durch. Neben der Feststellung rechtlicher Voraussetzungen von Vergabeverfahren gehören die effiziente Strukturierung der Ausschreibung, ihre inhaltliche Gestaltung sowie die Überprüfung und Steuerung eingeleiteter Vergabeverfahren zu unseren Kernkompetenzen. Darüber hinaus übernehmen wir die Angebotsprüfung und -auswertung sowie die Verfahrensdokumentation. Unsere Rechtsanwälte verfügen über langjährige Expertise im Gesundheitsmarkt und haben Leitentscheidungen vor allen deutschen Gerichten erstritten, u.a. zu den Themen Losvergabe, Mischkalkulation, Spekulationspreise und Vergabeverfahrensrisiko.



Vergaben sicher durchführen:

KRANKENKASSEN ALS AUFTRAGGEBER

Krankenkassen gelten als öffentliche Auftraggeber und müssen ausschreiben. Regelungen wie das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) haben das Vergaberecht weiter ausformuliert. Dieser Trend wird sich fortsetzen. Die Möglichkeit der Leistungserbringer, mit Krankenkassen Direkt-Verträge abzuschließen, wirft viele vergabe- und wettbewerbsrechtliche Fragen auf, denen sich Krankenkassen, Pharma- und Hilfsmittelhersteller aber auch Sanitätshäuser, Apotheken, Krankenhäuser

und Ärzte stellen müssen. Der Abschluss von Rabattverträgen zwischen gesetzlichen Krankenkassen und Pharmaunternehmen oder die Lieferung von medizinischen Hilfsmitteln durch Medizinproduktehersteller im Wettbewerb zueinander stellen nur einige der Herausforderungen dar. Dies gilt sowohl für die Krankenkassen als ausschreibende Stellen als auch für die Unternehmen als Bieter. Um in diesem neuen Wettbewerb zu bestehen, bedarf es fundierter, rechtlicher Beratung im Umgang mit Vergaben.



Von der Ausschreibung bis zum

KRANKENHÄUSER ALS AUFTRAGGEBER

Neben den klassischen Liefer- und Dienstleistungen (Gebäudereinigung, Wäschelieferung, Catering, Bauleistungen u.a.) stehen zunehmend medizinische Leistungen im Fokus der Auftragsvergaben. In beiden Fällen müssen Krankenhäuser in öffentlicher Trägerschaft die Vorgaben des Kartellvergaberechts, der Vergabeverordnung und der Verdingungsordnungen beachten. Das gilt erst recht bei geplanten Baumaßnahmen zur Verbesserung der Gebäudestruktur. Die vergaberrechtlichen Vorgaben stellen die Krankenhäuser vor erhebliche, rechtliche Herausforderungen. Besondere Bedeutung gewinnt neben der Wahl eines weitgehend flexiblen Vergabeverfahrens die Festlegung der Zuschlagskriterien. Eine geschickte Auswahl und Gewichtung der Wertungskriterien ist entscheidend für Erfolg und Wirtschaftlichkeit der Beschaffung.

Ohne eine Verknüpfung fachlicher und vergaberrechtlicher Kompetenzen besteht die Gefahr, Vergaberechtsverstöße zu begehen und die Ausschreibung wiederholen zu müssen. LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE sind kompetente und langjährig erfahrene Partner bei der rechtssicheren Durchführung sämtlicher Beschaffungsvorgänge von Krankenhäusern.



Nachprüfungsverfahren.